



Stadt Graz

Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz



EUROPASTADT

Nr. 11

Donnerstag, den 5. Juli 2001

Jahrgang 97

Kundmachung

Magistrat Graz Stadtplanungsamt

A 14-K-705/2000

2.22 Flächenwidmungsplan 1992 der Landeshauptstadt Graz, 22. Änderung 2000; Kund- machung

Mit Bescheid des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 3, GZ.: 03-10.11 G 73-2001/5 vom 31. Mai 2001 wurde der 2.22 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz gemäß § 29 Abs. 8 in Verbindung mit § 31 Abs. 1 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974, LGBl. Nr. 127 in der Fassung LGBl. Nr. 64/2000 in der am 8. Februar 2001 vom Gemeinderat beschlossenen Fassung genehmigt.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung am 8. Februar 2001 folgende

Verordnung

beschlossen:

Auf Grund der §§ 22, 29, 30 und 31 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974 (Stmk. ROG) in der Fassung LGBl. Nr. 64/2000 wird der 2.0 Flächenwidmungsplan 1992 der Landeshauptstadt Graz in der Fassung 2.21 in **einem Punkt** geändert.

§ 1

Der 2.22 Flächenwidmungsplan 1992 der Landeshauptstadt Graz – 22. Änderung 2000 besteht aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht. Bei Widersprüchen gilt der Wortlaut der Verordnung.

§ 2

Gegenüber dem 2.0 Flächenwidmungsplan 1992 der Landeshauptstadt Graz wird folgende Änderung vorgenommen:

A 14-K-317/1992-834 (Bl. 12-61/3); Trainingszentrum Sternäckerweg

Der in der zeichnerischen Darstellung umrandete Teilbereich der im „Freiland – Sondernutzung Sport“ gelegenen Grundstücke (Teile von 964, 965/1, 962) erhält die Zusatzbezeichnung der **Ersichtlichmachung „Th“** gemäß Verordnung des 2.0 Flächenwidmungsplanes 1992, § 7 Abs. 2.

Zusätzlich wird der schmale, vormals als Industrie- und Gewerbegebiet ausgewiesene südliche Streifen (Grundstücke Nr. 946/1, 948 und ein geringer Teil von 949) der Freiland – Sondernutzung Sport bzw. Sport – Th zugeordnet.

§ 3

Die Verordnung zum 2.0 Flächenwidmungsplan 1992 der Landeshauptstadt Graz, kundgemacht im

Amtsblatt Nr. 24 vom 17. Dezember 1992 bleibt inhaltlich aufrecht.

§ 4

Die Rechtswirksamkeit des 2.22 Flächenwidmungsplanes 1992 der Landeshauptstadt Graz – 22. Änderung 2000 beginnt gemäß § 101 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung (Herausgabe des Amtsblattes).

Der 2.22 Flächenwidmungsplan 1992 der Landeshauptstadt Graz – 22. Änderung 2000 liegt im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:
Stingl

INHALT

	Seite
Kundmachung	1
Verordnung	2
Öffentliche Ausschreibungen ..	2
Aus der GR.-Sitzung am 30. November 2000	3
Gewerbebewegung	11
Alters- und Ehejubilare	15

Verordnung

Verordnung des Stadtsenates der Landeshauptstadt Graz vom 10. Mai 2001, mit der die Grazer Marktordnung 1988 geändert wird

Gemäß § 293 in Verbindung mit § 337 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 88/2000 wird die Marktordnung der Landeshauptstadt Graz (Grazer Marktordnung 1988, GZ. 19-K 350/237, Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz Nr. 18 vom 29. Dezember

1988, zuletzt geändert durch Stadtsenatsbeschluss vom 16. Februar 2001, GZ. A 19-K 20/1995/17 Hauptplatz – Aufhebung des Marktgebietes) wie folgt geändert:

Artikel I

In § 4 Abs. 1 Z. 1 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

Imbissstände können darüber hinaus im Zeitraum vom 15. Mai 2001 bis zum 15. September 2001 jeweils von

Montag bis Samstag, ausgenommen an gesetzlichen Feiertagen, bis 22 Uhr offen gehalten werden.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung folgenden Tag in Kraft und mit Ablauf des 15. September 2001 außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Stingl

Öffentliche Ausschreibungen

Magistrat Graz Amt für Lebensmittelaufsicht und Märkte

A 19-K 97/1973/4

Auf dem Händlermarkt Kaiser-Josef-Platz in Graz wird in der nächsten Zeit der Marktstandplatz 23 bis 25 im Ausmaß von zirka 32 Quadratmeter frei.

Der Berechtigungsumfang beruht auf § 5 Abs. 1 Z. 1 der Marktordnung 1988 der Landeshauptstadt Graz:

„Auf den täglichen Lebensmittelmärkten sind als Marktgegenstände, soweit nach Z. 2 nicht anders bestimmt, zugelassen:

- Hauptgegenstände: Lebensmittel aller Art,
- Nebengegenstände: Blumen, Topf- und Jungpflanzen, Artikel des Blumenbindergewerbes sowie Blumenerde, Sämereien und Vogelfutter,
- Geschenkartikel, Andenken- und Souvenirartikel, Haus- und Küchengeräte mit Ausnahme von Elektro- und Gasgeräten, Bijouteriewaren, Kurzwaren, Papier- und Schreibwaren, Korbwaren, Töpferwaren, Kerzen, Christbaumschmuck, Neujahrsartikel mit Ausnahme pyrotechnischer Artikel, Artikel zur Kosmetik und Körperpflege und Naturkosmetikartikel“

bzw. wie bisher

„Verkauf von Fleisch und Fleischwaren sowie die Verabreichung von heißem Leberkäse, heißen Würsten, Stelzen und Brüsterln, gebraten und gegrillt, Fleisch- und Wurstsalaten und Brötchen sowie der Ausschank von Bier in Flaschen und Dosen bzw. alkoholfreien Getränken.“

Interessierte Bewerber, die die gewerberechtlichen Voraussetzungen erbringen, werden eingeladen, **bis 30. Juli 2001** beim Magistrat Graz, Marktamt, 8010 Graz, Schmiedgasse 26 um Zuweisung dieses Marktstandplatzes anzusuchen (Bundesstempelmarken laut geltendem Tarif).

Die Stadträtin:
Mag. Uray-Frick

Magistrat Graz Amt für Lebensmittelaufsicht und Märkte

A 19-K 43/a/1969/16

Auf dem Händlermarkt Lendplatz in Graz werden in der nächsten Zeit die Marktstandplätze Nr. 41 a/b im Ausmaß von zirka 12 Quadratmeter und Nr. 59 a/b bis 60 a/b im Ausmaß von 28 Quadratmeter frei.

Der Berechtigungsumfang beruht auf § 5 Abs. 1 Z. 1 der Marktordnung 1988 der Landeshauptstadt Graz:

„Auf den täglichen Lebensmittelmärkten sind als Marktgegenstände, soweit nach Z. 2 nicht anders bestimmt, zugelassen:

- Hauptgegenstände: Lebensmittel aller Art,
- Nebengegenstände: Blumen, Topf- und Jungpflanzen, Artikel des Blumenbindergewerbes sowie Blumenerde, Sämereien und Vogelfutter,
- Geschenkartikel, Andenken- und Souvenirartikel, Haus- und Küchengeräte mit Ausnahme von Elektro- und Gasgeräten, Bijouteriewaren, Kurzwaren, Papier- und Schreibwaren, Korbwaren, Töpferwaren, Kerzen, Christbaumschmuck, Neujahrsartikel mit Ausnahme pyrotechnischer Artikel, Artikel zur Kosmetik und Körperpflege und Naturkosmetikartikel“

bzw. wie bisher

„Verkauf von Obst, Gemüse, Südfrüchten, Essig, Öl, Eiern, Geflügel, Teigwaren sowie Erzeugnissen aus Hausschlachtungen von Rind und Schwein sowie die Verabreichung von an Ort und Stelle zubereiteten landwirtschaftlichen Produkten und der Ausschank von landwirtschaftlich und

industriell erzeugten alkoholischen und alkoholfreien Getränken.“

Interessierte Bewerber, die die gewerblichen Voraussetzungen erbringen, werden eingeladen, **bis 30. Juli 2001** beim Magistrat Graz, Marktamt, 8010 Graz, Schmiedgasse 26 um Zuweisung dieses Marktstandplatzes anzusuchen (Bundesstempelmarken laut geltendem Tarif).

Die Stadträtin:
Mag. Uray-Frick

Magistrat Graz
Amt für Lebensmittelaufsicht
und Märkte

A 19-K 104/1999/2

Auf dem Händlermarkt Lendplatz in Graz wird in der nächsten Zeit der

Marktstandplatz Nr. 39 A/B im Ausmaß von zirka 12 Quadratmeter frei.

Der Berechtigungsumfang beruht auf § 5 Abs. 1 Z. 1 der Marktordnung 1988 der Landeshauptstadt Graz:

„Auf den täglichen Lebensmittelmärkten sind als Marktgegenstände, soweit nach Z. 2 nicht anders bestimmt, zugelassen:

- a) Hauptgegenstände: Lebensmittel aller Art,
- b) Nebengegenstände: Blumen, Topf- und Jungpflanzen, Artikel des Blumenbindergewerbes sowie Blumenerde, Sämereien und Vogelfutter,
- c) Geschenkartikel, Andenken- und Souvenirartikel, Haus- und Küchengeräte mit Ausnahme von Elektro- und Gasgeräten, Bijouteriewaren, Kurzwaren, Papier- und Schreibwaren, Korbwaren, Töpfe-

reiwaren, Kerzen, Christbaumschmuck, Neujahrsartikel mit Ausnahme pyrotechnischer Artikel, Artikel zur Kosmetik und Körperpflege und Naturkosmetikartikel“

bzw. wie bisher

„Verkauf bzw. Verabreichung von kalten und heißen Speisen sowie der Ausschank und der Verkauf von alkoholischen Getränken.“

Interessierte Bewerber, die die gewerblichen Voraussetzungen erbringen, werden eingeladen, **bis 30. Juli 2001** beim Magistrat Graz, Marktamt, 8010 Graz, Schmiedgasse 26 um Zuweisung dieses Marktstandplatzes anzusuchen (Bundesstempelmarken laut geltendem Tarif).

Die Stadträtin:
Mag. Uray-Frick

Aus der GR.-Sitzung am 30. November 2000

Vorsitzende: Bgm. Alfred Stingl und Bgm.-Stv. Dr. Peter Weinmeister.

Anwesende: die StRäte Walter Ferk, Dipl.-Ing. Franz Josel, Tatjana Kaltenbeck-Michl, Ernest Kaltenegger, Mag. Siegfried Nagl, Dipl.-Ing. Helmut Strobl und Mag. Margit Uray-Frick (sämtliche nicht dem Gemeinderat angehörend) und 55 Mitglieder des Gemeinderates.

Entschuldigt: GRin. Heidi Zotter-Straka.

Schriftführer: Dr. Manfred Ebner.

Schriftprüferin: GRin. Sissi Potzinger.

Beginn: 15.10 Uhr.

Ende der Sitzung: 0.25 Uhr.

und Straßgang (GRin. Geseck, ÖVP, an StRin. Kaltenbeck-Michl, SPÖ);

Wappenführung im Zusammenhang mit der Besorgung der Geschäfte in Graz (GR. Khull-Kholwald-Pidlich, KPÖ, an Bgm.-Stv. Dr. Weinmeister, FPÖ);

Sanfte Mobilität (GR. Mag. Scheucher, Grüne, an StR. Dipl.-Ing. Josel, FPÖ);

Nachtbaustellen (GRin. Franz, unabhängig, an StR. Ferk, SPÖ);

Kunsthau Graz (GR. Gerth, SPÖ, an StR. Mag. Nagl, ÖVP);

Realisierung des Südgürtels (GR. Trummer, ÖVP, an StR. Dipl.-Ing. Josel, FPÖ);

Barrierefreiheit (GRin. Haberl, Grüne, an StR. Ferk, SPÖ);

Konzept für einheitliches Tarifsysteem in den Grazer Kinderbetreuungseinrichtungen (GRin. Potzinger, ÖVP, an StRin. Kaltenbeck-Michl, SPÖ).

Cook & chill (GRin. Mag. Peternell, FPÖ);

Informationen über die Vorteile von Cook & chill (GRin. Dr. Dullnig, ÖVP);

Zuschüsse für Kindererholungsaktionen (GRin. Kahr, KPÖ);

Blaue Zonen im Bereich neue Technik (GRin. Kahr, KPÖ);

Hinweistafeln auf Autobahnen (GRin. Franz, unabhängig);

Aufklärung über die im Statut der Stadt Graz festgelegten Kontrollmöglichkeiten (GR. Herper, SPÖ);

Kunsthau (GR. Mag. Candussi, Grüne);

Schmiedl-Trockenwiese (GR. Mag. Candussi, Grüne);

Aktuelle Ostgürtelplanung (GR. Mag. Candussi, Grüne);

Änderung der Dienstzeiten und der Funktionsbezeichnung des „Ärztendienstes“ der Landeshauptstadt Graz (GR. Dr. Fock, FPÖ);

Zukunftsorientierte Verkehrslösungen für den Grazer Südosten (GR. Dr. Buchmann, ÖVP);

Augasse, Verkehrskonzept (GR. Pöllbauer, FPÖ);

§ 71 Steiermärkisches BauG (GR. Khull-Kholwald-Pidlich, KPÖ);

FRAGESTUNDE DES GEMEINDERATES

In der Fragestunde wurden diesmal acht Anfragen an die zuständigen Stadtsenatsmitglieder gerichtet:

Informationsveranstaltungen an den Schulen Karl Morre, St. Johann, Ferdinandum

ANFRAGEN AN DEN BÜRGERMEISTER

An den Bürgermeister wurden diesmal 15 Anfragen gerichtet:

Aktueller Stand der Diskussion zur Finanzierung wesentlicher Projekte für den öffentlichen Verkehr (GR. Mandl, SPÖ);

Subjektive, unqualifizierte bzw. undemokratische Stellungnahme einer Be- diensteten der Stadt Graz (GR. Paulewicz, FPÖ).

Einsetzung eines gemeinderätlichen Aus- schusses gemäß § 66 Statut der Landes- hauptstadt Graz sowie Befassung des Stadtrechnungshofes (GR. Dr. Proske, FPÖ).

Die Dringlichkeit und der Antrag wurden mit Mehrheit angenommen.

ANTRÄGE

Diesmal wurden elf Anträge eingebracht:

Probleme von Gewerbetreibenden in der Griesgasse (GRin. Spörk-Feichter, SPÖ);

Verkehrsspiegel Kreuzung Alte Poststraße /Friedhofgasse/Reininghausstraße (GRin. Spörk-Feichter, SPÖ);

Stadtentwicklungskonzept (GRin. Haberl, Grüne);

GVB-Freifahrt am internationalen Frauen- tag (GRin. Kahr, KPÖ);

BürgerInnenbeteiligungsprojekt „Nord- spangenpark“ (GR. Pammer, SPÖ);

Einbahnregelung Martinhofstraße (GR. Weiss, SPÖ);

Freifahrt bei Einführung der Niederflur- straßenbahnen (GR. Mag. Scheucher, Grüne);

Welcomepaket für Studierende (GR. Mag. Scheucher, Grüne);

Einarbeitung der ÖV-Projekte in das Stadtentwicklungskonzept (GR. Mag. Scheucher, Grüne);

Verlängerung der Buslinie 65 (GR. Gerth, SPÖ);

Umweltbelastung durch den Plabutsch- tunnel (GR. Kolar, SPÖ).

DRINGLICKEITSANTRÄGE

Diesmal wurden fünf Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Osttangente, Petition an das Land Steier- mark (GR. Lozinsek, FPÖ).

Die Dringlichkeit und der Antrag wurden mit Mehrheit angenommen.

Anton-Paar-Straße (GR. Ing. Milla, ÖVP).

Die Dringlichkeit und der Antrag wurden mit Mehrheit angenommen.

Petition Wohnungsgemeinnützigkeits- gesetz (GR. Slamanig, KPÖ).

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit abgelehnt. Der Antrag wird der ge- schäftsordnungsmäßigen Behandlung zu- gewiesen.

Sicherheitspaket für den Schloßberglift (GR. Herper, SPÖ).

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit abgelehnt. Der Antrag wird der ge- schäftsordnungsmäßigen Behandlung zu- gewiesen.

TAGESORDNUNG

9) A 8 W-8/2000-30. Feuerwehr der Stadt Graz, Ankauf von zwei Tunnelfahrzeugen; Projektgenehmigung in Höhe von 3,5 Millionen Schilling in der AOG. 2000 bis 2001

Gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr. 82/1999 wird die Projektgenehmigung für den Ankauf von zwei Tunnelfahrzeugen in Höhe von 3,5 Millionen Schilling mit einem zusätzlichen Förderungsanteil des Landes Steiermark in Höhe von 2 Millionen Schilling in der AOG. 2000 und 2001, wobei der Finanzmittelbedarf im Haushaltsjahr 2001 gegeben ist und Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz erteilt.

10) F-127/1-2000. Tunnelfahrzeuge; VASSt. 5.16200.040400.7; Projektgenehmigung über 3,5 Millionen Schilling

Die Projektgenehmigung für den Ankauf von zwei Tunnelfahrzeugen wird erteilt.

11) A 8 W-8/2000-34. Feuerwehr der Stadt Graz, technische Einrichtung der Brandmeldezentrale, Wartungsvertrag; Projektgenehmigung in der OG. 2001 bis 2003 in Höhe von 1,242.000 Schilling

Gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr. 82/1999 wird die Projektgenehmigung in der OG. 2001 bis 2003 für den Abschluss eines Wartungsvertrages betreffend die technische Einrichtung der Brandmelde- zentrale mit einem jährlichen Finanz- mittelerfordernis von 414.000 Schilling inklusive ges. USt. und Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung erteilt.

15) A 8 W-2/2000-215. Liegen- schaftsverwaltung, Schülerhort Prohaskagasse; Kreditansatzver- schiebung von 50.000 Schilling in der OG. 2000

In der OG. des Voranschlages 2000 wird die VASSt. 1.25000.043100 „Betriebsaus- stattung“ um 30.000 Schilling und die VASSt. 1.25000.400030 „Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens“ um 20.000 Schilling erhöht und zur Bedeckung die VASSt. 1.02900.614030 „Instandhaltung von Gebäuden“ um 50.000 Schilling gekürzt.

16) A 8 W-2/2000-229. Magistrats- abteilung 12 – Liegenschaftsver- waltung, Gehsteigreinigung gemäß § 93 StVO; Kreditansatzver- schiebung in der Höhe von 25.000 Schilling in der OG. 2000

In der OG. des Voranschlages 2000 wird die VASSt. 1.84000.728520 „Entgelte für sonstige Leistungen“ um 25.000 Schilling aufgestockt und zur Bedeckung die VASSt. 1.84000.710400 „Öffentliche Ab- gaben ohne Gebühren gemäß FAG“ um denselben Betrag gekürzt.

18) A 8 W-2/2000-232. Stadtschul- amt, Berufsschulkostenbeiträge, Kreditansatzverschiebung von 265.000 Schilling in der OG. 2000

In der OG. des Voranschlages 2000 wird die VASSt. 1.22000.729000 „Sonstige Aus- gaben, Berufsschulbeiträge“ um 265.000 Schilling aufgestockt und zur Bedeckung die VASSt. 1.20000.710010 „Öffentliche Abgaben ohne Gebühren gemäß FAG“ (Deckungsklasse SS 365) um 200.000 Schilling und die VASSt. 1.21300.710010 „Öffentliche Abgaben ohne Gebühren gemäß FAG“ (Deckungsklasse SS 365) um 65.000 Schilling gekürzt.

20) A 8 W-2/2000-227. Magistrats- abteilung 6 – Amt für Jugend und Familie; Kindermuseum – haus- haltsplanmäßige Vorsorge in der Höhe von 300.000 Schilling in der OG. 2000

In der OG. des Voranschlages 2000 wird die neue VASSt. 1.40100.728700 „Entgelte für sonstige Leistungen, Kindermuseum“ (Anordnungsbefugnis A 6) mit 300.000 Schilling geschaffen und zur Bedeckung wird die VASSt. 1.24000.728840 „Entgelte für sonstige Leistungen, WIKI Eggenberg“ um denselben Betrag gekürzt.

22) A 8 W-K 72/1986-92. Verein „Aktiver Tierschutz Steiermark“, Tierheim „Arche Noah“, Genehmigung eines Förderungsbeitrages in Höhe von 1.983.000 Schilling s. A. in der OG. 2001 bis 2010

Für die anteilige Tilgung einer Finanzmittelaufnahme durch den Verein „Aktiver Tierschutz“ eines Darlehenssteils in Höhe von 1.500.000 Schilling wird durch die Stadt Graz jährlich ein Förderungsbeitrag gemäß dem übermittelten Tilgungsplan per 10. November 2000 in Höhe von zirka 196.200 Schilling für die Jahre 2001 bis 2010 bereitgestellt.

Für den Zinsenanteil des Zeitraumes 1. Oktober 2000 bis 31. Dezember 2000 in der Höhe von 20.625 Schilling ist ebenfalls eine Refundierung anlässlich der Bereitstellung der Annuitätenanteile für das Jahr 2001 vorzusehen.

Voraussetzung für die laufende Gewährung dieser Förderungsbeiträge ist die fristenkongruente Bereitstellung weiterer Förderungsbeiträge durch das Land Steiermark – für einen Darlehensanteil von 1.500.000 Schilling – sowie durch den Verein „Aktiver Tierschutz“. Dafür wird seitens des finanzierenden Geldinstitutes eine regelmäßige Information an die Stadt Graz zu Händen der Finanzwirtschaftsabteilung ergehen.

NT 13) A 8 W-2/2000-234. Magistratsabteilung 2 – Personensstands-, Kultus- und Standesamt, Ankauf von Golddukaten; Kreditansatzverschiebungen in der Höhe von 101.000 Schilling in der OG. 2000

In der OG. des Voranschlags 2000 wird die VASt. 1.06200.403200 „Handelswaren“ um 101.000 Schilling aufgestockt und zur Bedeckung wird die VASt. 1.06200.620100 „Personen- und Gütertransporte“ um 8000 Schilling, die VASt. 1.06200.723100 „Amtspauschalien und Repräsentationsausgaben“ um 23.000 Schilling und die VASt. 1.06200.728300 „Entgelte für sonstige Leistungen“ um 70.000 Schilling gekürzt.

NT 14) A 8 W-2/2000-217. Sozialamt, Behindertenhilfe, Kreditansatzverschiebungen von 2 Millionen Schilling in der OG. 2000

In der OG. des Voranschlags 2000 wird die VASt. 1.41300.768100 „Sonstige laufende Transferzahlungen an private Haushalte“ (Deckungsklasse 05001) um 500.000 Schilling, die VASt. 1.41300.768200 „Sonstige laufende Transferzahlungen an private Haushalte“ (Deckungsklasse 05001) um 500.000 Schilling, die VASt. 1.41320.728310 „Entgelte für sonstige Leistungen“ (Deckungsklasse 05001)

um 500.000 Schilling, die VASt. 1.41350.768100 „Sonstige laufende Transferzahlungen an private Haushalte“ (Deckungsklasse 05001) um 500.000 Schilling erhöht und zur Bedeckung die VASt. 1.42910.620600 „Personen- und Gütertransporte, Behindertentaxi“ um 2 Millionen Schilling gekürzt.

NT 17) A 8 W-2/2000-180. Magistratsabteilung 5 – Sozialamt, Tageszentrum „Solidar“ bzw. Mobiler Pflegedienst; haushaltsplanmäßige Vorsorge für insgesamt 950.000 Schilling in der OG. 2000

In der OG. des Voranschlags 2000 wird die neue VASt. 1.42200.728500 „Entgelte für sonstige Leistungen“ (Anordnungsbefugnis A 5) mit 600.000 Schilling und die VASt. 1.42910.728411 „Entgelte für sonstige Leistungen“ (Anordnungsbefugnis A 5) mit 350.000 Schilling geschaffen und zur Bedeckung wird die VASt. 1.42900.728610 „Entgelte für sonstige Leistungen“ um 600.000 Schilling gekürzt und die VASt. 2.42910.861001 „Laufende Transfers von Ländern“ um 350.000 Schilling erhöht.

NT 18) A 8 W-2/2000-227. Magistratsabteilung 6, Amt für Jugend und Familie; Kindermuseum – haushaltsplanmäßige Vorsorge in der Höhe von 300.000 Schilling in der OG. 2000

In der OG. des Voranschlags 2000 wird die neue VASt. 1.40100.728700 „Entgelte für sonstige Leistungen, Kindermuseum“ (Anordnungsbefugnis A 6) mit 300.000 Schilling geschaffen und zur Bedeckung wird die VASt. 1.24000.728840 „Entgelte für sonstige Leistungen, WIKI Eggenberg“ um denselben Betrag gekürzt.

NT 19) A 8 W-2/2000-201. Amt für Jugend und Familie, Erholungskosten für Kinder, Kreditansatzverschiebung von 248.000 Schilling in der OG. 2000

In der OG. des Voranschlags 2000 wird die VASt. 1.43900.768100 „Sonstige laufende Transferzahlungen an private Haushalte“ um 248.000 Schilling aufgestockt und zur Bedeckung die VASt. 1.24000.728840 „Entgelte für sonstige Leistungen, WIKI Eggenberg“ um denselben Betrag gekürzt.

NT 20) A 8 W-2/2000-207. Magistratsabteilung 10/1, Straßenamt, Taxitransfer Seniorenwohntzentrum Krottendorfer Straße; haushaltsplanmäßige Vorsorge für 330.000 Schilling in der OG. 2000

In der OG. des Voranschlags 2000 wird die neue VASt. 1.42910.620800 „Personen- und Gütertransporte“ (Anordnungsbefugnis A 10/1) mit 330.000 Schilling geschaffen und zur Bedeckung wird die VASt. 1.61200.002000 „Straßenbauten, Gehsteige“ um denselben Betrag gekürzt.

NT 21) A 8 W-2/2000-244. Liegenschaftsverwaltung, Nachnutzung Dom im Berg; Kreditansatzverschiebungen von 2.200.000 Schilling in der AOG. 2000

In der AOG. des Voranschlags 2000 wird die neue VASt. 5.89510.043020 „Betriebsausstattung“ (Anordnungsbefugnis A 12) (Deckungsklasse 12600) mit 1.100.000 Schilling, die VASt. 5.89510.050020 „Sonderanlagen“ (Anordnungsbefugnis A 12) (Deckungsklasse 12600) mit einer Million Schilling, die VASt. 5.89510.775000 „Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen“ (Anordnungsbefugnis A 12) mit 100.000 Schilling geschaffen und zur Bedeckung die VASt. 5.84000.010100 „Gebäude Karolinenweg“ um 2.200.000 Schilling gekürzt.

NT 22) A 8 W-2/2000-239. Personalamt, Ärzthonorare; Kreditansatzverschiebung in der OG. 2000 in Höhe von 60.000 Schilling

In der OG. des Voranschlags 2000 wird die VASt. 1.01100.728500 „Entgelte für sonstige Leistungen, Ärzthonorare“ um 60.000 Schilling erhöht und zur Bedeckung die VASt. 1.01100.458000 „Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge“ um denselben Betrag gekürzt.

NT 23) A 8 W-2/2000-247. Stadtschulamt, dringende Baumaßnahmen; haushaltsplanmäßige Vorsorge in Höhe von 300.000 Schilling in der OG. 2000

In der OG. des Voranschlags 2000 wird die VASt. 1.21200.010000 „Gebäude“ (Anordnungsbefugnis SSA) mit 300.000 Schilling geschaffen und zur Bedeckung die VASt. 1.21200.700100 „Mietzinse“ um 140.000 Schilling gekürzt und die VASt. 2.98100.298002 „Rücklagen, Entnahme Ausgleichsrücklage“ um 160.000 Schilling aufgestockt.

NT 24) A 8 W-2/2000-236. Stadtschulamt, Interessentenbeitrag für Hochwasserschutzmaßnahmen; haushaltsplanmäßige Vorsorge in Höhe von 110.000 Schilling in der AOG. 2000

In der AOG. 2000 wird die neue VASSt. 5.21100.729000 „Sonstige Ausgaben“ (Anordnungsbefugnis SSA) mit 110.000 Schilling geschaffen und zur Bedeckung die VASSt. 5.21100.050000 „Sonderanlagen, Schulhöfe“ um denselben Betrag gekürzt.

Die Tagesordnungspunkte 9 bis 11, 15, 16, 18 sowie die Tagesordnungspunkte 13, 14, 17 bis 20 und 22 bis 24 der Nachtragstagesordnung wurden einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt 22 wurde mit drei Gegenstimmen und der Tagesordnungspunkt 21 der Nachtragstagesordnung mit sechs Gegenstimmen angenommen.

1) StRH-K 27/2000-1. Prüfbericht; Stadtrechnungshof zur Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse 1999

(GR. Dr. Reif, LIF)

Beschluss (einstimmig):

Der Gemeinderat nimmt den gegenständlichen Bericht, die Stellungnahmen der Stadtsenatsreferenten sowie die des Kontrollausschusses einschließlich der Vorschläge zur Beseitigung der aufgezeigten Mängel gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis.

Redner: GR. Mag. Scheucher.

2) A 8 W-K-1329/1999-1. Landeshauptstadt Graz, Rechnungsabschluss 1999

(StR. Mag. Nagl, ÖVP)

Beschluss (einstimmig):

- Der Rechnungsabschluss der Landeshauptstadt Graz der ordentlichen und der außerordentlichen Gebarung für das Jahr 1999 wird genehmigt.
- Die Überschreitung folgender Ausgabenkreditansätze wird genehmigt: 1.00000.760000 „Pensionen und sonstige Ruhebezüge, Todfallsbeiträge“ um 223.605,33 Schilling, 1.08000.760000 „Pensionen und sonstige Ruhebezüge“ um 1.258.734,76 Schilling, 1.81400.728200 „Entgelte für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen“ um 4884 Schilling, 1.85100.720009 „Kostenbeiträge (-ersätze) für Verwaltungs-

leistungen“ um 10.572.021,16 Schilling, 1.85100.760000 „Pensionen und sonstige Ruhebezüge“ um 31.443,77 Schilling, 1.85200.720009 „Kostenbeiträge (-ersätze) für Verwaltungsleistungen“ um 5.908.539,81 Schilling, 1.85200.760000 „Pensionen und sonstige Ruhebezüge“ um 34.937,53 Schilling, 1.85320.298102 „Haushaltsrücklage, MRG-Liftrücklage“ um 888.195,40 Schilling, 1.85320.298202 „Haushaltsrücklage, MRG-Waschmaschinenrücklage“ um 1.888.705,25 Schilling, 1.85330.298002 „Haushaltsrücklage, Zuführung aus der MRG-Rücklage, Wall“ um 502.965,30 Schilling, 1.91000.298002 „Haushaltsrücklage, Zuführung aus der Kanalarücklage“ um 8.893.273,79 Schilling, 1.91000.298202 „Haushaltsrücklage, Zuführung aus der MRG-Rücklage, Wall“ um 36.133,40 Schilling, 1.91000.298302 „Haushaltsrücklage, Zuführung aus der Müllrücklage“ um 22.057,94 Schilling, 1.91200.298002 „Haushaltsrücklage, Zuführung Ausgleichsrücklage“ um 144.991.448,10 Schilling, 1.91200.298302 „Haushaltsrücklage, Zuführung zur 2003-Rücklage“ um 40 Millionen Schilling, 5.84000.298002 „Haushaltsrücklage, Grundstücksrücklage“ um 17.188.780,53 Schilling, 5.85100.298142 „Haushaltsrücklage, Bauabschnitt 22“ um 3.069.834,82 Schilling, 5.85100.298172 „Haushaltsrücklage, Bauabschnitt 25“ um 5.422.652,85 Schilling, 5.85100.298222 „Haushaltsrücklage, Bauabschnitt 13“ um 1.037.121,50 Schilling, 5.85100.298502 „Haushaltsrücklage, Kanalbauprogramm 1997“ um 4.236.799,09 Schilling, 5.85100.298512 „Haushaltsrücklage, Sporgasse“ um 2.228.451,61 Schilling.

- Die gemäß § 27 der Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz über die entsprechenden Reservefonds abgewickelten Wirtschaftserfolge des Haushaltsjahres 1999, das sind die Soll-Überschüsse, des Betriebsfonds für Pflichtleistungen von 2.701.022,78 Schilling, des Fonds für Erweiterte Heilbehandlung von 1.526.285,93 Schilling und des Fonds für zusätzliche Leistungen von 1.843.857,54 Schilling werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

6) A 3-K 6809/2000-1. „Neue Heimat“, EZ. 1850, KG. Wenisbuch, Anton-Wildgans-Weg 15, Löschung eines Pfand- und Wiederkaufrechtes; Bewilligung

(Bgm.-Stv. Dr. Weinmeister, FPÖ)

Beschluss (einstimmig):

Der Ausstellung der beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Löschungsquittung wird zugestimmt.

4) Präs. K-125/2000-2. Reformprojekt M.A.P.; Einführung der dezentralen Ressourcenverantwortung in der Magistratsabteilung 21

(GR. Weiss, SPÖ)

Beschluss (einstimmig):

Es wird gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Bericht als Maßgabe für die Einführung der dezentralen Ressourcenverantwortung in der Magistratsabteilung 21 – Amt für Wohnungsangelegenheiten als Modellversuch vorerst beschränkt für das Jahr 2001 und nicht präjudiziell für andere städtische Ämter und Verwaltungseinheiten beschließen.

Redner: StR. Kaltenegger, GR. Ing. Milla.

3) Präs. K-87/1984-168. Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz (DO), Novellierung; Gehaltsansätze für 2001

(GR. Ing. Milla, ÖVP)

Beschluss (einstimmig):

I.

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung wird ersucht, für die legislative Umsetzung nachstehender Punkte zu sorgen:

- Die Bezüge der Beamten (siehe beiliegende Tabelle) und Vertragsbediensteten sowie der Bediensteten mit Sondervertrag, in dem keine andere Valorisierung vorgesehen ist, werden ab 1. Jänner 2001 bei einer Laufzeit bis 31. Dezember 2001 um 500 Schilling erhöht.
- Die Dienstzulagen sind von einer Erhöhung ausgenommen.
- Die Fixbeträge der Verwaltungsdienstzulage gemäß § 74a der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz werden um jenes Prozentausmaß, um das sich das Gehalt der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V (2,03 Prozent) erhöht, angehoben.

II.

Die oben angeführten Neuregelungen sind mit dem hierfür vorgesehenen Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 2001 vorschussweise anzuwenden.

5) Präs. K-129/1998-7. Reformprojekt 2000 (r2k); Erweiterung des Projektauftrages

(GR. Ing. Milla, ÖVP)

Beschluss (einstimmig):

Beiliegender Einzelprojektauftrag (Service A 11) wird als Maßgabe für den erweiterten Projektumfang des Reformprojektes 2000 festgelegt.

7) A 4 L/K4655/2000-5. Verkauf der Liegenschaft EZ. 2389, KG. Gries, Puchstraße 56 im Ausmaß von 3096 Quadratmeter durch die Stadt Graz an Herrn KR. Ing. Josef Grill; Kaufpreis: 6.500.000 Schilling (472.373,42 Euro)

(GR. Weiss, SPÖ)

**Beschluss
(mit Mehrheit [42 : 3]):**

1. Der Verkauf der Grundstücke Nr. 1984/1 und 1984/2, je KG. Gries, Puchstraße 56 im Ausmaß von 3096 Quadratmeter durch die Stadt Graz an Herrn KR. Ing. Josef Grill wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
2. Der Kaufpreis beträgt 6.500.000 Schilling (472.373,42 Euro) und ist vom Käufer bis zur Unterfertigung des Kaufvertrages, spätestens bis 28. Februar 2001 an die Stadt Graz zu überweisen.
3. Die Errichtung des Kaufvertrages und die grundbücherliche Durchführung erfolgen durch das städtische Rechtsamt.
4. Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu Lasten des Käufers.
5. Der Kaufpreis von 6.500.000 Schilling (472.373,42 Euro) ist auf der VAS. 6. 78900.001000 zu vereinnahmen.

8) A 4 L/K-3499/18/1989-3, A 4 L/K-3499/20/1989-3. Liegenschaft EZ. 2046, KG. Jakomini – Neuholdaogasse 83 und 85; Verkauf städtischer Wohnungen; Gesamtkaufpreis 913.000 Schilling (66.350,30 Euro)

(GR. Endres, FPÖ)

Beschluss (mit Mehrheit):

- 1.1 Der Verkauf der ^{45/3686}-Anteile an der EZ. 2046, KG. Jakomini, an das Ehepaar Gilbert und Michaela

Schweintzer, Neuholdaogasse 83 zu einem Kaufpreis von 391.000 Schilling wird zu den Bedingungen der beiliegenden Kauf- und Wohnungseigentumsvereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.

- 1.2 Der Verkauf der ^{60/3686}-Anteile an der EZ. 2046, KG. Jakomini, an Frau Johanna Payerhofer, Neuholdaogasse Nr. 85 zu einem Kaufpreis von 522.000 Schilling wird zu den Bedingungen der beiliegenden Kauf- und Wohnungseigentumsvereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
2. Der Kaufpreis in der Höhe von 913.000 Schilling ist im Sinne des Entwurfes der Kauf- und Wohnungseigentumsvereinbarungen abzustatten und zweckgebunden für die Beschaffung von neuen Wohnbauflächen bzw. Revitalisierungsobjekten auf der VAS. 6.84000.010200 zu vereinnahmen und zu verwenden.
3. Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung der zu errichtenden Kauf- und Wohnungseigentumsverträge verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Käufer.
4. Die Magistratsabteilung 3 – Rechtsamt wird beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Kauf- und Wohnungseigentumsverträge zu errichten und die allenfalls noch erforderlichen Vertragsbedingungen zu formulieren. Die grundbücherliche Durchführung obliegt ebenfalls dem städtischen Rechtsamt.

Der Verkauf der ^{45/3686}-Anteile an der EZ. 2046, KG. Jakomini an das Ehepaar Gilbert und Michaela Schweintzer wurde mit fünf Gegenstimmen und der Verkauf der ^{60/3686}-Anteile an der EZ. 2064, KG. Jakomini an Frau Johanna Payerhofer mit 16 Gegenstimmen angenommen.

12) F-70/11-2000. „Technische Einrichtung der Brandmeldezentrale“; Softwarewartungsvertrag

(GR. Trummer, ÖVP)

Beschluss (einstimmig):

Der Gemeinderat stimmt der Unterzeichnung des vorliegenden Softwarewartungsvertrages mit einer Vertragsdauer von drei Jahren und einer Wartungsgebühr von monatlich 34.498 Schilling inklusive MwSt. zu. Der Betrag von 413.987 Schilling soll im Budget 2001 in der OG. VAS. 1.16200. 728200.4 veranschlagt werden.

13) A 8W-K 819/2000-1. Österreichisches Rotes Kreuz Steiermark, Bezirksstelle Graz-Stadt; 1. Projektgenehmigung in der OG. 2000 bis 2003 in Höhe von 8 Millionen Schilling, 2. Projektgenehmigung in der AOG. 2001 bis 2003 in Höhe von 3 Millionen Schilling, 3. haushaltsplanmäßige Vorsorge in der OG. 2000 in Höhe von 2 Millionen Schilling

(StR. Mag. Nagl, ÖVP)

**Beschluss
einstimmig [46 : 0]:**

1. In der OG. 2000 bis 2003 wird die Projektgenehmigung „Österreichisches Rotes Kreuz Steiermark, Bezirksstelle Graz-Stadt“ mit Gesamtkosten für die Stadt Graz von 8 Millionen Schilling und die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Graz – Projekt ÖRK Steiermark, Bezirksstelle Graz-Stadt, Gesamtkosten 8 Millionen Schilling, Realisierungszeitraum 2000 bis 2003, Mittelbedarf 2000 2 Millionen Schilling, Mittelbedarf 2001 2 Millionen Schilling, Mittelbedarf 2002 2 Millionen Schilling, Mittelbedarf 2003 2 Millionen Schilling – erteilt.

In der AOG. 2001 bis 2003 wird die Projektgenehmigung „Österreichisches Rotes Kreuz, Leitstelle Graz-Stadt – zweite Ausbaustufe“ mit Gesamtkosten für die Stadt Graz in Höhe von 3 Millionen Schilling und die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Graz – Projekt ÖRK Steiermark, Leitstelle Graz-Stadt, zweite Ausbaustufe, Gesamtkosten 3 Millionen Schilling, Realisierungszeitraum 2001 bis 2003, Mittelbedarf 2001 eine Million Schilling, Mittelbedarf 2002 eine Million Schilling, Mittelbedarf 2003 eine Million Schilling – erteilt.

2. Gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967, in der Fassung LGBl. Nr. 82/1999 wird in der OG. des Voranschlages 2000 die neue VAS. 1.53000.757200 „laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbscharakter“ für „Österreichisches Rotes Kreuz, Bezirksstelle Graz-Stadt“ (Anordnungsbefugnis A 7) mit 2 Millionen Schilling geschaffen und zur Bedeckung die VAS. 2.98100.298002 „Rücklagen, Entnahme Ausgleichsrücklage“ um denselben Betrag erhöht.

Redner: Bgm. Stingl.

14) A 8 W-K 127/2000-2. Grazer Stadtwerke AG. im Wasserverband Umland Graz; Wasserversorgungsanlage Wasserwerk Kalsdorf, Bauabschnitt 01, Darlehen des WWF in

Höhe von 46,850.000 Schilling; Erneuerung der anteilmäßigen Haftungsübernahme nach dem Wasserbautenförderungsgesetz

(GR. Musker, ÖVP)

Beschluss (einstimmig [46:0]):

Die Stadt Graz verpflichtet sich, in Anlehnung an den Gemeinderatsbeschluss vom 6. Dezember 1979, GZ: A 8-950/1-1979, im Sinne des § 10 Abs. 2 Wasserbautenförderungsgesetz, BGBl. Nr. 34/1948 in der geltenden Fassung für die Rückzahlung samt Zinsen und Verzugszinsen des vom Wasserwirtschaftsfonds dem Wasserverband Umland Graz zum Bau der Wasserversorgungsanlage Wasserwerk Kalsdorf, Bauabschnitt 01 gewährten und noch aushaftenden Darlehens bis zu einer Höhe von 13,407,227,28 Schilling als Bürge zu haften.

21) A 8 W-K 20/1984-146. Flughafen Graz Betriebsgesellschaft m.b.H.; Richtlinien für die 79. ordentliche Generalversammlung gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz

(StR. Mag. Nagl, ÖVP)

Beschluss (mit Mehrheit):

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967, in der Fassung LGBl. Nr. 82/1999:

Der Vertreter der Stadt Graz, Stadtrat Mag. Siegfried Nagl, wird ermächtigt, in der am 5. Dezember 2000 stattfindenden 79. ordentlichen Generalversammlung der Flughafen Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Genehmigung des Unternehmenskonzeptes 2005
2. Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2001
3. Genehmigung des mehrjährigen Wirtschaftsplanes 2001 bis 2005
4. Beauftragung zur Vornahme der Durchführung der Bewertung der Flughafen Graz Betriebsgesellschaft mbH.

Redner: GR. Khull-Kholwald-Pidlich.

24) A 15-K-52/2000. Nahversorgung 2001; „Einkaufen mit Kultur“

(StRin. Mag. Uray-Frick, FPÖ)

Beschluss (mit Mehrheit):

1. Für das Programm Nahversorgung 2001 wird die Genehmigung, vorbehaltlich einer Notifizierung durch die zu-

ständigen Gremien der EU, für die von der Stadt Graz zu tragenden Kosten, welche im Budget 2001 zu verankern sind, erteilt.

2. Die Bedeckung der Kosten für den Start des Programms im Jahr 2000 erfolgt in der Höhe von 500.000 Schilling (36.336 Euro) aus den Mitteln des Amtes für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung (VAST. 5.79800.728900). Eine Dotierung des Programms im Budget für das Jahr 2001 erfolgt entsprechend den Möglichkeiten auf den dafür vorzusehenden Voranschlagsstellen.
3. Die vorliegende Förderrichtlinie für die Nahversorgung 2001 wird als allgemeine Richtlinie für die Bedingungen bzw. Abwicklung der Förderung beschlossen.
4. Mit der Abwicklung des Programms sowie der Durchführung allfälliger Anpassungen an EU-Normen bzw. die Koordinierung mit den Partnern Wirtschaftskammer und Wifi wird das Amt für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung beauftragt.

Redner: GRin. Franz.

NT 1) Präs. K-87/1984-169. Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz (DO), Novellierung; Petition an den Landesgesetzgeber

(GR. Milla, ÖVP)

Beschluss (mit Mehrheit):

Der Gemeinderat beschließt, mittels Petition den Landesgesetzgeber zu ersuchen, analog zu den auf Grund des ersten Budgetbegleitgesetzes 1997 und des Pensionsreformgesetzes 2000 für Bundesbeamte geltenden Bestimmungen um eine rasche Novelle der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz besorgt zu sein, die

1. die schrittweise Einführung eines Durchrechnungszeitraumes für die Ruhegenussbemessung, beginnend mit dem Jahr 2003 bis 2020;
2. die stufenweise Anhebung der Altersgrenze für die Ruhestandsversetzung auf 738 Lebensmonate, beginnend mit dem nächsten der Kundmachung der Novelle folgenden Quartal;
3. die Erhöhung des Pensionsbeitrages der aktiven Beamten und des Pensionsversicherungsbeitrages der Pensionisten mit dem der Kundmachung der Novelle folgenden Monatsersten beinhaltet.

NT 2) GGZ-K-223/65. Wäscherversorgung für die Geriatrischen Gesundheitszentren; Projektgeneh-

migung über gesamt 65,180.000 Schilling für den Zeitraum vom 1. Jänner 2001 bis 31. Dezember 2005

(GRin. Potzinger, ÖVP)

Beschluss (mit Mehrheit):

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 5 Abs. 2 Z. 17 des Organisationsstatutes der Geriatrischen Gesundheitszentren die Projektgenehmigung über insgesamt 65,179.661,86 Schilling.

NT 3) GGZ-K-182/95, A 5-K-45/1999-16. Gebäudereinigungsarbeiten im Pflegewohnheim Seniorenzentrum Geidorf, Seniorenwohnungen Scheidtenbergergasse 1 und Theodor-Körner-Straße 65, Tageszentrum Liberty; Projektgenehmigung über 23,084.000 Schilling

(GR. Pleyer, SPÖ)

Beschluss (mit Mehrheit):

Der Gemeinderat erteilt gemäß § 5 Abs. 2 Z. 17 des Organisationsstatutes der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz bzw. gemäß § 45 Abs. 2 Z. 17 des Statutes der Landeshauptstadt Graz die Projektgenehmigung über 23,084.000 Schilling.

NT 4) A 8W-8/2000-33. Kanalbauamt, Kanalisierung Burgfriedweg, Bauabschnitt 27; 1. Projektgenehmigung über 15 Millionen Schilling in der AOG. 2000 bis 2003, 2. Ausgabeneinsparung über 6,400.000 Schilling in der AOG. 2000

NT 5) A 10/2-K-41770/2000-1. Kanalsanierung Burgfriedweg, Bauabschnitt 27; Projektgenehmigung über 15 Millionen Schilling exklusive MwSt., VAST. 5.85100.004040

(GR. Mag. Dr. Riedler, SPÖ)

Beschluss (einstimmig):

Zu NT 4):

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 90 Abs. 4 bzw. gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr. 82/1999:

1. In der AOG. 2000 bis 2003 wird die Projektgenehmigung „Kanalisierung Burgfriedweg, Bauabschnitt 27“ mit Gesamtkosten in Höhe von 15 Millionen Schilling und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz beschlossen;

2. In der AOG. des Voranschlags 2000 wird die VAST. 5.85100.004040 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Burgfriedweg, Bauabschnitt 27“ um 6,400.000 Schilling, die VAST. 6.85100.298312 „Rücklagen, Bauabschnitt 27“ um 4,900.000 Schilling und die VAST. 6.85100.346020 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten, Bauabschnitt 27“ um 1,500.000 Schilling gekürzt.

Zu NT 5):

Die Projektgenehmigung für die Kanalsanierung Burgfriedweg in der Höhe von 15 Millionen Schilling exklusive MwSt., VAST. 5.85100.004040, wird erteilt.

NT 6) A 8 W-8/2000-35. Kanalbauamt, Kanalisierung Weinzödl-Dennig, Bauabschnitt 110; 1. Projektgenehmigung über 1,300.000 Schilling in der AOG. 2000 bis 2001, 2. Kreditansatzverschiebung von 300.000 Schilling in der AOG. 2000

(GR. Lozinsek, FPÖ)

Beschluss (einstimmig):

Zu NT 6):

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 90 Abs. 4 bzw. gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967, in der Fassung 82/1999:

- In der AOG. 2000 bis 2001 wird die Projektgenehmigung „Kanalisierung Weinzödl-Dennig, Bauabschnitt 110“ mit Gesamtkosten in Höhe von 1,300.000 Schilling und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz beschlossen.
- In der AOG. des Voranschlags 2000 wird die neue VAST. 5.85100.004110 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Weinzödl-Dennig, Bauabschnitt 110“ (Anordnungsbefugnis A 10/2) mit 300.000 Schilling geschaffen und zur Bedeckung die VAST. 5.85100.004010 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Netzanpassungen“ um denselben Betrag gekürzt.

Zu NT 7):

Dem Kanalisierungsprojekt Weinzödl-Dennig – Bauabschnitt 110 wird die Projektgenehmigung in der Höhe von 1,300.000 Schilling auf der VAST. 5.85100.004010 erteilt.

NT 8) A 8 W-8/2000-37. Stadtgartenamt, Augarten und Renaturierung Friedrichgasse; Projektgenehmigung in Höhe von 3,800.000 Schilling in der AOG. 2000 bis 2001

NT 9) A 10/5-601/40-2000. Augarten; Wege- und Platzsanierung; Projektgenehmigung über 3 Millionen Schilling, AOG. 2000 bis 2001 (e.l.m.a.s.-Projekt)
(GR. Mandl, SPÖ)

Beschluss (einstimmig):

Zu NT 8):

Der Gemeinderat erteilt gemäß § 90 Abs. 4 des Statuts der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967, in der Fassung Nr. 82/1999 die Projektgenehmigung betreffend die Sanierung der Wege im Augarten sowie die Renaturierung des Straßenstücks zwischen dem städtischen Tröpferbad und dem Augarten in Höhe von insgesamt 3,800.000 Schilling in der AOG. 2000 bis 2001.

Zu NT 9):

Die Projektgenehmigung für die Sanierung der Wege im Augarten in der Höhe von 3 Millionen Schilling, AOG. 2000 bis 2001 auf der noch zu schaffenden Voranschlagsstelle für die Jahre 2000 bis 2001 wird erteilt.

NT 10) A 8 W-K 141/1994-208. Amt für Stadtentwicklung und Stadterhaltung, Urbanes Pilot-Projekt e.l.m.a.s.; Ausschöpfung der Förderungssumme und Verwendung der restlichen Programmmittel im Ausmaß von 9,800.000 Schilling

NT 11) A 10/7-E-1/25-1995. UPP e.l.m.a.s. – Jakomini
(GRin. Ladenberger, SPÖ)

Beschluss (einstimmig):

Zu NT 10):

Für die Ausschöpfung der Förderungssumme und Verwendung der restlichen Programmmittel aus dem EU-Programm e.l.m.a.s. sollen folgende weitere Projekte vorgesehen werden:

	anrechenbar für e.l.m.a.s	EU-Anteil S
Augarten Sanierung Parkbereich um den Pavillon sowie desolater Wege	3,000.000	1,000.000
Renaturierung Friedrichgasse	800.000	267.000

Die Kofinanzierungsmittel sind im Voranschlagsentwurf für 2001 enthalten.

	anrechenbar für e.l.m.a.s S	EU-Anteil S
Theater am Ortweinplatz/ Theaterprojekt	1,500.000	450.000
Theater im Keller/ Theaterprojekt	300.000	100.000
MA 15/ Nahversorgung – Förderungsaktion	1,500.000	450.000
MA 15/ Allgemeine Wirtschaftsförderung im Bezirk Jakomini	2,700.000	800.000
Summe	9,800.000	3,069.000

Das EU-Urban Pilot-Projekt e.l.m.a.s. wird damit von 111,4 Millionen Schilling auf insgesamt 121,2 Millionen Schilling erweitert. Die entsprechenden Finanzmittel der geschilderten Projekte sind im Entwurf des Voranschlags 2001 vorgesehen. Aus dem per Gemeinderatsbeschluss vom 8. November 2000, GZ. A 8 W-K 141/1994-202 vorgesehenen EU-Anteil von 1,800.000 Schilling – Schönaugasse/Trafo – soll für die Fertigstellung des Trafogebäudes ein Teilbetrag von 500.000 Schilling vorgesehen werden. Unter der Voraussetzung, dass durch das Museum der Wahrnehmung die aus der Errichtung des Samadhi-Bades prognostizierte Kostenüberschreitung von 253.000 Schilling finanziert wird, wird ein weiterer EU-Förderanteil in Höhe von 76 Millionen Schilling bereitgestellt.

Zu NT 11):

- Dem Bericht, der dargestellten Vorgangsweise und dem Vorschlag über die Verwendung von 10,52 Millionen Schilling an e.l.m.a.s.-Restmitteln wird zugestimmt.
- Dem Theater am Ortweinplatz wird zur Durchführung von Theaterprojekten ein Betrag von 0,45 Millionen Schilling aus den EU-Fördermitteln im Wege einer Subvention im Jahre 2001 bereitgestellt.
- Dem Theater im Keller wird zur Durchführung von Theaterprojekten ein Betrag von 0,1 Millionen Schilling aus den EU-Fördermitteln im Wege einer Subvention in den Jahren 2000 und 2001 bereitgestellt.
- Für den Bereich Förderung Nahversorgung und Wirtschaftsförderung im e.l.m.a.s.-Projektgebiet wird im Rahmen der Projekte der Magistratsabteilung 15

ein EU-Kofinanzierungsanteil von 1,25 Millionen Schilling bei einem anrechenbaren Projektvolumen von 4,2 Millionen Schilling bereitgestellt.

5. Für die Gestaltungsmaßnahmen am Trafogebäude Schönaugasse/Grazbachgasse wird ein Betrag von 0,5 Millionen Schilling bereitgestellt.
6. Von der Magistratsabteilung 8 W wird ein paralleles Finanzstück erstellt.

NT 12) A 8 W-K 94/1992-312. Verkehrsverbund Großraum Graz; Verlängerung der Vereinbarung über die Finanzierung und den Betrieb der Verbundlinie 41 bis 30. November 2003; Projektgenehmigung in der OG. 2001 bis 2003 in Höhe von 19,237.000 Schilling

(GR. Gerth, SPÖ)

Beschluss (einstimmig):

1. Gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967, in der Fassung LGBl. Nr. 82/1999, wird die Verlängerung der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Vereinbarung über die Finanzierung und den Betrieb der neuen Verbundlinie 41, abgeschlossen zwischen der Stadt Graz, Post und Telekom Austria AG. und Steirischen Verkehrsverbund GmbH., bis zum 30. November 2003 auf Basis der Beschlussfassungen vom 13. Februar 1998, GZ. A 8 W-K 94/1992-145 und 152 und vom 18. Juni 1998, GZ. A 8 W-K 94/1992-166 genehmigt.
2. Gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967, in der Fassung LGBl. Nr. 82/1999, wird die Projektgenehmigung „Verkehrsverbund Großraum Graz, Linie 41 – Vereinbarungsverlängerung“ mit Gesamtkosten für die Stadt Graz von rund 19,237.000 Schilling und Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Graz erteilt.

NT 15) A 8 W-K 304/1994-125. Grazer Energieagentur Ges.m.b.H.; Richtlinien für die außerordentliche Generalversammlung am 18. Dezember 2000 gemäß § 87 Abs. 2 des

Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967

(GR. Dr. Buchmann, ÖVP)

Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter der Stadt Graz in der am 18. Dezember 2000 stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung der Grazer Energieagentur Ges.m.b.H., Vizebürgermeister Dr. Peter Weinmeister, wird ermächtigt, insbesondere folgendem Antrag zuzustimmen:

- Genehmigung des Wirtschaftsplanes (Investitions-, Finanz- und Personalplan) für das Geschäftsjahr 2001

NT 16) A 23-K 92/99-3, A 8 W-K 340/1995-146. ÖKOPROFIT GRAZ; Übertragung der Lizenzrechte an das Informationszentrum für umweltgerechte Produktion GmbH. – CPC Austria

(GR. Endres, FPÖ)

Beschluss (einstimmig):

Der Übertragung der Rechte zur Wortbildmarke „ÖKOPROFIT“ an das CPC Austria, 8042 Graz, Messendorfgrund 30 (inklusive zukünftiger Rechte in Zusammenhang mit der Wortbildmarke, wie beispielsweise Web-Adressen) wird die Zustimmung erteilt. Beiliegender Vertrag zwischen dem Informationszentrum für umweltgerechte Produktion – CPC Austria und der Stadt Graz ist integrierender Bestandteil des Beschlusses.

Redner: Bgm.-Stv. Dr. Weinmeister.

NT 25) A 10/7-UPP 3/2-1998. Urbanes Pilotprojekt Graz e.l.m.a.s.

(GRin. Dr. Leeb, ÖVP)

Beschluss (einstimmig):

1. Dem Museum der Wahrnehmung wird vorbehaltlich dem Vorliegen eines positiven Prüfungsergebnisses der Investitionsabrechnung durch den Stadtrechnungshof ein Betrag von 253.100 Schilling zur Abdeckung der Mehrkosten zur Errichtung des Samadhi-Bades in Form einer Aufstockung der Mittel des gültigen Fördervertrages bereitgestellt.
2. Dazu wird ein korrespondierendes Finanzstück erstellt.

NT 26) A 23-K-117/96-63. Klimabündnis – EKG; Unterstützungserklärung für die brasilianischen Bündnispartner und Ratifizierung der ILO 169 durch die österreichische Bundesregierung

(GRin. Mag. Peterneil, FPÖ)

Beschluss (mit Mehrheit):

1. Die Stadt Graz unterstützt die Forderungen und Vorschläge der indigenen Völker Brasiliens, festgelegt am 21. April 2000 im Schlussdokument der Konferenz der indigenen Völker und Organisationen Brasiliens.
2. Die Stadt Graz fordert die österreichische Bundesregierung auf, die Konvention 169 der internationalen Arbeitsorganisation zu ratifizieren.
3. Die entsprechenden Vordrucke des Klimabündnisses Österreich werden unterfertigt und dem Klimabündnis zur gesammelten Übergabe übermittelt.

GR. Dr. Proske, FPÖ, stellte gemäß den §§ 130 und 131 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes den Antrag, aus der öffentlichen Tagesordnung die Tagesordnungspunkte 3 bis 16, 18, 20, 21, 22 und 24 und aus der öffentlichen Nachtragstagesordnung die Tagesordnungspunkte 1 bis 26 und die selbstständigen Anträge, erstens „Osttangente – Petition an das Land Steiermark“ von GR. Lozinsek, FPÖ, zweitens „Anton-Paar-Straße“ von GR. Ing. Milla, ÖVP und drittens „Einsetzung eines gemeinderätlichen Ausschusses nach § 66 Statut der Landeshauptstadt Graz sowie Befassung des Stadtrechnungshofes“ von GR. Dr. Proske, FPÖ, für dringlich zu erklären.

Redner: GR. Herper.

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Dieser Bericht ist keine Kundmachung im Sinne der rechtlichen Bestimmungen. Die Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz erfolgt nach Genehmigung des diesbezüglichen Gemeinderatsprotokolls. Nähere Einzelheiten sind aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 30. November 2000 ersichtlich, das für alle Gemeindemitglieder gemäß § 34 (7) Geschäftsordnung für den Gemeinderat in der Magistratsdirektion – Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit und Information, Rathaus, 3. Stock, Zimmer 324 zur Einsicht aufliegt.

Gewerbebewegung

GEWERBEANMELDUNGEN

vom 1. bis 21. Juni 2001

Freie Gewerbe:

I. Bezirk (Innere Stadt)

Foto Baldur Harald Denner GmbH. (Geschäftsführer: Harald Denner), Fotograf, Tummelplatz 9.

II. Bezirk (St. Leonhard)

Mag. Hans Bernd Winter, Organisation von Veranstaltungen, Elisabethstraße Nr. 32.

Mag. Hans Bernd Winter, Werbeagentur, Elisabethstraße 32.

Petra Stickler, Public-Relations-(Öffentlichkeitsarbeit)Beraterin, Schillerstraße Nr. 24.

III. Bezirk (Geidorf)

MED-PHARM AC Advertising und Consulting GmbH. (Geschäftsführerin: Eva Auer), PR-Beraterin, Muchargasse Nr. 14.

HSP Data Service GmbH. (Geschäftsführer: Mag. Karl Steiner), Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Brandhofgasse 1.

HSP Data Service GmbH. (Geschäftsführer: Mag. Karl Steiner), Adressenverlag und Direktwerbeunternehmen, Brandhofgasse 1.

Bernd Allmaier, Organisieren und Durchführen von Seminaren, Schulungen und Veranstaltungen, Heinrichstraße 131.

Barbara Prirsch, Geschäftsvermittlung in der Form der Vermittlung von Verträgen zwischen Personen, die nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz zur Erbringung von Finanzdienstleistungen berechtigt sind und/oder gewerblichen Vermögensberatern und solchen Personen, die derartige Leistungen in Anspruch nehmen wollen unter Ausschluss jeder den Finanzdienstleistern bzw. den Vermögensberatern vorbehaltenen Tätigkeit, Grabenstraße Nr. 26.

IV. Bezirk (Lend)

like – Lindner & Keimel Design OEG. (Geschäftsführer: Dipl.-Ing. [FH] Barbara Keimel), Werbeagentur, Doblergasse 3.

Walter Temmer, Werbeagentur, Keplerstraße 32.

Walter Temmer, Ankündigungsunternehmen, Keplerstraße 32.

Walter Temmer, Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Keplerstraße Nr. 32.

Peter Watzlawik, Warenpräsentator, Rebengasse 5.

Harald Wallner, Vermittlung von Verträgen zwischen Personen, die nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz zur Erbringung von Finanzdienstleistungen berechtigt sind und Personen, die derartige Leistungen in Anspruch nehmen wollen unter Ausschluss jeder den Finanzdienstleistern bzw. den Vermögensberatern vorbehaltenen Tätigkeit, Kalvariengürtel 67.

V. Bezirk (Gries)

Maria Abramowicz, Vermittlung von Verträgen zwischen Personen, die nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz zur Erbringung von Finanzdienstleistungen berechtigt sind und Personen, die derartige Leistungen in Anspruch nehmen wollen unter Ausschluss jeder den Finanzdienstleistern bzw. den Vermögensberatern vorbehaltenen Tätigkeit, Herrgottwiesgasse 149.

Wolfgang Hofer, Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Quergasse 2.

Anton Wolf, Marktfahrer, Schützgasse Nr. 17.

VI. Bezirk (Jakomini)

Dagmar Temler-Tezak, Werbeagentur, Jakoministraße 26.

Manuela Osirinig, Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Münzgrabengasse 45.

Stefan Petrik, Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Petersgasse 118.

Jarmila Vanek, Vermittlung von Verträgen zwischen befugten Vermögensberatern und deren Auftraggebern unter Ausschluss jeder Beratung über den Inhalt derartiger Verträge bzw. der auf Grund derartiger Verträge von den Vermögensberatern zu erbringenden Leistungen, Neuholdaugasse 78.

Dr. Brigitte Pivoda, Warenpräsentatorin, Maygasse 24.

Harald Lanz, ständig von einem Auftraggeber betrauter Warenpräsentator, Kasernstraße 1.

Thorsten Kaltenecker, Vermittlung von Verträgen zur Benutzung von Fernmeldeeinrichtungen zwischen den Betreibern derartiger Einrichtungen und jenen Personen, die diese Einrichtung nutzen wollen, Neuholdaugasse 68.

KOOP Werbe-, Public Relations- und Veranstaltungsges.m.b.H. & Co. KG. (Geschäftsführer: Robert Kals), Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, deren höchste zulässige Nutzlast 600 Kilogramm nicht übersteigt, Conrad-von-Hötzingdorf-Straße 149.

KOOP Werbe-, Public Relations- und Veranstaltungsges.m.b.H. & Co. KG. (Geschäftsführer: Robert Prasch), Werbeagentur, Conrad-von-Hötzingdorf-Straße 149.

Claus Ryavec, Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Sandgasse 23 A.

Bauland Immobilienhandels & Verwaltungsgesellschaft m.b.H. (Geschäftsführer: Wernfried Tischler), Reinigungsgewerbe umfassende Tätigkeiten, wie sie Hausbesorger zu verrichten haben (Reinigen von allen oder wenigstens mehreren Hausbewohnern zugänglichen Stiegen, Gängen, Kellern, ausgenommen Kellerabteilen, Waschküchen, Trockenräumen und Liften in Wohngebäuden, soweit sich deren Verschmutzung bloß aus der regelmäßigen und bestimmungsgemäßen Benützung ergibt und die Reinigung von Gehsteigen, Höfen und Parkplätzen) sowie die Reinigung in Wohnungen nach Art der Hausfrau/des Hausmannes (einschließlich Fensterputzen, soweit dieses vom Fußboden des betreffenden

Raumes aus ohne Hilfe zum Hochsteigen bewerkstelligt werden kann) unter Einsatz der in Haushalten üblicherweise verwendeten Reiniger und Geräte, Wielandgasse 11.

VII. Bezirk (Liebenau)

Annelies Auckenthaler, ständig von einem Auftraggeber betraute Warenpräsentatorin, Johann-Weitzer-Weg 11.

Gheorghe Dragomir, Autoaufbereitung, Liebenauer Hauptstraße 257.

VIII. Bezirk (St. Peter)

Silvia Leitner, Begleitagentur, Hubertusstraße 50 A.

Gernot Haas, PR-Berater, Theodor-Storm-Straße 59.

Gernot Haas, Künstlervermittlung, Theodor-Storm-Straße 59.

IX. Bezirk (Waltendorf)

Mag. Johannes Tratz, Geschäftsvermittlung in der Form der Vermittlung von Verträgen zwischen Personen, die nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz zur Erbringung von Finanzdienstleistungen berechtigt sind und/oder gewerblichen Vermögensberatern und solchen Personen, die derartige Leistungen in Anspruch nehmen wollen unter Ausschluss jeder den Finanzdienstleistern bzw. den Vermögensberatern vorbehaltenen Tätigkeit, Berliner Ring Nr. 28.

Anja Laussegger, Vermittlung von Verträgen zwischen Personen, die nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz zur Erbringung von Finanzdienstleistungen berechtigt sind und Personen, die derartige Leistungen in Anspruch nehmen wollen unter Ausschluss jeder den Finanzdienstleistern bzw. den Vermögensberatern vorbehaltenen Tätigkeit, Waltendorfer Hauptstraße 103 B.

X. Bezirk (Ries)

Sandra Hamburger, Vermitteln von Mitgliedschaften für Fitnessstudios, Stiftingtalstraße 87 A.

Mag. Edina Kiss, Übersetzungsbüro, Kohlbachgasse 7.

XII. Bezirk (Andritz)

Petra Maria Elisabeth Ertl, Hilfestellung zur Erreichung einer körperlichen bzw. energetischen Ausgewogenheit unter anderem mittels Auswahl von Aromastoffen, Düften, Edelsteinen, Farben, Lichtquellen, Musik, mittels Feedback oder Bioresonanz, der Methode von Dr. Bach, der Interpretation der Aura, kinesiologicaler Methoden, pulsierender Magnetfeldgeräten, rechts/links wip-pender Schaukelgeräten, Innerhoferstraße 12.

Maria Stoißer, Schreibbüro, Grazer Straße 44.

XIII. Bezirk (Gösting)

Nikola Tashev, Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, deren höchste zulässige Nutzlast 600 Kilogramm nicht übersteigt, eingeschränkt auf die Verwendung eines Kraftfahrzeuges, Corneliusweg 20 e.

Daniel Diakiese, Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, deren höchste zulässige Nutzlast 600 Kilogramm nicht übersteigt, Grafenbergstraße 31 D.

XIV. Bezirk (Eggenberg)

Monika Legenstein-Gaisbacher, Werbegrafikdesignerin, Kollerbergweg Nr. 28.

Christian Hauswirth, Discjockey/Mobil-disco, Karl-Morre-Straße 53.

XVI. Bezirk (Straßgang)

Erwin Marcher, Holzschlägerung und Holzbringung, Kapellenstraße 61.

Ing. Rainer Ternik, Warenpräsentator, Einpacherweg 3.

Ing. Heinrich Neuper, Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Ankerstraße Nr. 35.

XVII. Bezirk (Puntigam)

Gerhard Andree, Reinigungsgewerbe umfassende Tätigkeiten, wie sie Hausbesorger zu verrichten haben (Reinigen von allen oder wenigstens mehreren Hausbewohnern zugänglichen Stiegen, Gängen, Kellern, ausgenommen Keller-abteilen, Waschküchen, Trockenräumen

und Liften in Wohngebäuden, soweit sich deren Verschmutzung bloß aus der regelmäßigen und bestimmungsgemäßen Benützung ergibt und die Reinigung von Gehsteigen, Höfen und Parkplätzen) sowie die Reinigung in Wohnungen nach Art der Hausfrau/des Hausmannes (einschließlich Fensterputzen, soweit dieses vom Fußboden des betreffenden Raumes aus ohne Hilfe zum Hochsteigen bewerkstelligt werden kann) unter Einsatz der in Haushalten üblicherweise verwendeten Reiniger und Geräte, Puntigamer Straße 161.

ESC Anlagen- Wartung- und Betriebs GmbH. (Geschäftsführer: Dkfm. Kuno Gerst), Beschichten von Metallteilen, insbesondere Tauch- und Spritzlackieren sowie Wartung von Industrieanlagen in der Form eines Industriebetriebes, Puntigamer Straße 127.

Gebundene Gewerbe:

I. Bezirk (Innere Stadt)

Dr. Anna Isabella Vrabec, Lebens- und Sozialberatung, Franziskanergasse 3.

II. Bezirk (St. Leonhard)

Christian Friedrich, Massage, Naglergasse 38.

PERMONT DienstleistungsGmbH. (Geschäftsführer: Harald Aspäck), Überlassung von Arbeitskräften, Merangasse Nr. 41.

III. Bezirk (Geidorf)

ABE Umwelttechnik Bokan KEG. (Geschäftsführer: Sigisbert Julius Bokan), technisches Büro auf dem Gebiete der Kulturtechnik, Glacisstraße Nr. 1.

Mag. Karl Bäck, Lebens- und Sozialberatung, Schubertstraße 22.

IV. Bezirk (Lend)

Fensterpark – Fenster, Türen, Sonnenschutz Handels- und Montage GmbH. (Geschäftsführer: Gerald Holler), Handelsgewerbe und Handelsagent, Keplerstraße 43.

Dr. Ali-Mohammad Nouriani, Wechselstube, Annenstraße 48.

Baja Djordjic, Handelsgewerbe, eingeschränkt auf den Handel mit Baumaterialien, Keplerstraße 57.

Dr. Reinhard Willfort, Unternehmensberater einschließlich der Unternehmensorganisatoren, Floßlendstraße Nr. 33.

V. Bezirk (Gries)

TEAMWORKorange IT-Trading GmbH. (Geschäftsführerin: Monika Rohrer), Handelsgewerbe und Handelsagentin, Karlauergürtel 1.

Haydar Erol, Handelsgewerbe, Belgiergasse 7.

Sandra Grechenig, Handelsgewerbe, Prankergasse 19.

Maijan Kesinovic (Geschäftsführer: Gottfried Hornstein), Immobilientreuhänder, eingeschränkt auf Immobilienmakler, Lagergasse 65.

Profi Line Personalmanagement GmbH. (Geschäftsführer: Johann Helmut Christof), Überlassung von Arbeitskräften, Kärntner Straße 9.

VI. Bezirk (Jakomini)

Branislav Vukovic, Handelsgewerbe, eingeschränkt auf den Export von Gebrauchtwagen, Brockmanngasse 116.

Bauland Immobilienhandels & Verwaltungsgesellschaft m.b.H. (Geschäftsführer: Wernfried Tischler), Handelsgewerbe, Wielandgasse 11.

BWL R & C Betriebswirtschaftslehre Research and Consulting GmbH. (Geschäftsführer: Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Ulrich Bauer), Unternehmensberater einschließlich der Unternehmensorganisatoren, Kopernikusgasse 27.

KOOP Werbe-, Public Relations- und Veranstaltungsges.m.b.H. & Co. KG. (Geschäftsführer: Robert Kals), Handelsgewerbe, Conrad-von-Hötzendorf-Straße Nr. 149.

Wallner & Schauer – Beratung und Forschung für nachhaltige Entwicklung GmbH. (Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Dr. Heinz Peter Wallner), Unternehmensberater einschließlich der Unternehmensorganisatoren, Schönaugasse Nr. 8 a.

Khodai-Yazdani Immobilien-Quadrat OEG. (Geschäftsführerin: Dr. Alexandra Horak), Immobilientreuhändergewerbe, St.-Peter-Hauptstraße 105 a.

IX. Bezirk (Waltendorf)

Mag. Gerhard Halser, Versicherungsagent, Rudolfstraße 125.

XII. Bezirk (Andritz)

Ralf Otto, Versicherungsagent, Nordberggasse 89.

Ingo Sparl, Versicherungsagent, Andritzer Reichsstraße 74.

XIII. Bezirk (Gösting)

Immobär Ch. Wagner KEG. (Geschäftsführer: Mag. Stefan Gaspar), Immobilienhändler, eingeschränkt auf Immobilienmakler, Wiener Straße 253.

XIV. Bezirk (Eggenberg)

Nikola Tashev, Handelsgewerbe, Corneliusweg 20 e.

Christine Nagy, Versicherungsagentin, Wiener Straße 290/E.

Monika Hajek, Versicherungsagentin, Alte Poststraße 98 A.

XV. Bezirk (Wetzelsdorf)

Mag. Wolfgang Weber, technisches Büro auf dem Fachgebiete der Angewandten Geografie, Grottenhofstraße 3.

Tamara Walland, Handelsgewerbe und Handelsagentin, Straßganger Straße Nr. 204.

Maria Wanz, Handelsgewerbe und Handelsagentin, Straßganger Straße Nr. 206.

XVI. Bezirk (Straßgang)

Irmgard Rath, Handelsgewerbe und Handelsagentin, Gradnerstraße 141.

Creative Ceramic & Building Materials Handelsges.m.b.H. (Geschäftsführer: Werner Gollner), Handelsgewerbe und Handelsagenten, Weblinger Straße 37.

XVII. Bezirk (Puntigam)

Erika Diamantis, Fußpflege, Westgasse Nr. 32.

Sandra Drumm, Versicherungsagentin, Am Leopoldgrund 98.

Konzessionierte Gewerbe:

Gastgewerbe:

I. Bezirk (Innere Stadt)

Andreas Gerald Patterer, Gastgewerbe in der Betriebsart Gasthof, Sporgasse Nr. 28.

II. Bezirk (St. Leonhard)

Mustafa Özdemir, Gastgewerbe in der Betriebsart Café-Pub, Leonhardstraße Nr. 42.

IV. Bezirk (Lend)

Elisabeth Bernhardt, Gastgewerbe in der Betriebsart Imbissstube, Babenbergstraße 28.

V. Bezirk (Gries)

Kadir Smailovic, Gastgewerbe in der Betriebsart Imbissstube, Griesgasse 50.

Silvia Reiter-Stojanov, Gastgewerbe in der Betriebsart Imbissstube, Herrgottwiesgasse 88.

XI. Bezirk (Mariatrost)

Wolfgang Paßler (Geschäftsführerin: Kerstin Paßler), Gastgewerbe in der Betriebsart Café, Mariatroster Straße Nr. 400.

XII. Bezirk (Andritz)

Hansjörg Lehsl, Gastgewerbe in der Betriebsart Gasthof, Stattegger Straße Nr. 49.

Rosemarie Hiebler, Gastgewerbe in der Betriebsart Kaffeehaus, Andritzer Reichsstraße 73.

Betriebsart Espresso, Franz-Steiner-Gasse 20.

ROOK H 4 TAXI GmbH. (Geschäftsführer: Robert Neuhold), Taxigewerbe mit einem Pkw, Dreihackengasse 26.

XIII. Bezirk (Gösting)

Josefa Kapellari, Gastgewerbe in der Betriebsart Tennisbüfett, Thalstraße 173.

XIV. Bezirk (Eggenberg)

Horst Karl Lesnik, Gastgewerbe in der Betriebsart Café, Karl-Morre-Straße Nr. 70.

Sail and Ale Erlebnisgastronomie GmbH. (Geschäftsführerin: Phaedra Sabine Fantic), Gastgewerbe in der

Taxi- und Mietwagengewerbe:

IV. Bezirk (Lend)

Mahmoud MOHAMED Taxi OEG. (Geschäftsführer: Mag. Jafar Tassugian), Taxigewerbe mit einem Pkw, Babenbergerstraße 26.

V. Bezirk (Gries)

Michael Bossert, Taxigewerbe mit einem Pkw, Griesgasse 8.

ANSUCHEN UM GENEHMIGUNGEN BZW. ÄNDERUNGEN VON BETRIEBSANLAGEN

vom 1. bis 21. Juni 2001

XV. Bezirk (Wetzelsdorf)

Ebert Schrott- und Metall-Verwertungsges.m.b.H., Änderung der Betriebsanlage, Kärntner Straße 86.

Alters- und Ehejubilare

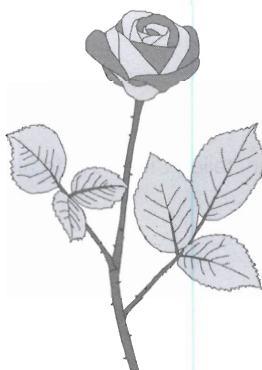
Die Stadt Graz ehrte in der Zeit vom 1. bis 20. Juni 2001 folgende Alters- und Ehejubilare:

Zur Vollendung des 95. Lebensjahres:

Dieber Johann, Albert-Schweitzer-Gasse 36
 Großschädl Aloisia, Landhausgasse 3
 Hesse Franz, Radegunder Straße 10
 Kraitsy Antonia, Lazarettgasse 18
 Langs Anna, Grasbergerstraße 81
 Liendl Maria, Einödstraße 21
 Prager Hildegard, Münzgrabenstraße 5

Zur Vollendung des 90. Lebensjahres:

Ernst Theresia, Popelkaring 142
 Fortner Josef, Dkfm., Johann-Strauß-Gasse
 Nr. 6/5/17
 Godetz Barbara, Brockmanngasse 24
 Hofer Berta, Bergstraße 24
 Holzmüller Wilhelm, Ing., Vogelweiderstraße
 Nr. 27
 Leitner Anna, Albert-Schweitzer-Gasse 36
 Lind Frieda, Grillparzerstraße 41
 Meinhart Margaretha, Riesstraße 35
 Nebe Alfred, Prof. Dr., Radegunder Straße
 Nr. 46
 Nučnik Antonia, Krenngasse 39
 Nöhner Maria, Geibelgasse 26
 Pichler Maria, Riesstraße 35
 Potočnik Pauline, Mitterhofergasse 12



Tapfer Aloisia, Neudorfer Straße 35
 Tomaschitz Klothilde, Kalvarienbergstraße
 Nr. 89/1/5
 Witzmann Rosa, Theodor-Körner-Straße 67
 Wolf Hilda, Koßgasse 23

Zur eisernen Hochzeit (65 Jahre):

Varga Josef und Helene, Peinlichgasse 8

Zur goldenen Hochzeit (50 Jahre):

Drosg Franz und Gertrude, Gärtnerstraße 18
 Holzmann Friedrich und Elfriede, Westbahn-
 gasse 25
 Jakopin Franz, Dipl.-Ing., und Helga,
 Prim. Dr., Wilhelm-Kienzl-Gasse 27/3
 Riedl Kurt, Dr., und Wilhelmine, Brockmann-
 gasse 96
 Rinderhofer Erich und Maria, Dr.-Heschl-
 Weg 5
 Strohmaier Franz und Isabella, Buchenweg
 Nr. 1
 Weeber Konrad, Dipl.-Ing., und Elfriede,
 Hasnerplatz 10
 Zachnegger Leopold und Friederike,
 Am Mühlgraben 62

Wir gratulieren!

P. b. b. – 01Z023690 K
Erscheinungsort Graz
Verlagspostamt 8010 Graz

EINE BITTE AN DEN BRIEFTRÄGER:

Falls Sie dieses Amtsblatt nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit.

Straße/Gasse

Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür

Postleitzahl

Ort

Besten Dank

AMTSBLATT DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ
Medieninhaber und Herausgeber: Magistrat Graz – Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit
Verantwortlich im Sinne des Mediengesetzes: Mag. Marina Dominik, Rathaus, 2. Stock, Tür 216.
Redaktion: Dr. Manfred Ebner, Rathaus, 3. Stock, Tür 324, Telefon 872/22 26, Telefax 872/22 29
Jahresabonnement S 300,- inklusive Porto und MwSt.,
Einzelnummer S 15,-, erhältlich in der Hauptkanzlei (Rathaus, Parterre, Eingang Landhausgasse) und in der Trafik des Amtshauses.
Erscheint alle drei Wochen und nach Bedarf.
Gesamtherstellung: Medienfabrik Graz / Steierm. Landesdruckerei GmbH – 2784-2001
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier – ein Beitrag zum Umweltschutz.